

IG Südpfalz Gästeführer grenzenlos

Aktualisiertes Rahmenkonzept für Gästeführungen in der „Neuen Normalität“

Erstellt von der IG Südpfalz Gästeführer grenzenlos (ergänzt von BfTs)

23.09.2020

1. Ziele dieses 3. Rahmenkonzepts

- Grundsätzliche Ziele:

Durch die Einhaltung dieses Konzepts soll bei der Durchführung von Gästeführungen die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften zum Thema Hygiene- und Schutzmaßnahmen erreicht werden.

Es soll bei allen Führungen in unserer Region eine einheitliche Vorgehensweise angewendet werden.

- Ziele für die Guides:

Das Rahmenkonzept soll den Guides die Sicherheit geben, dass sie Führungen in der „Neuen Normalität“ nach den geltenden Regeln und Vorgaben anbieten und durchführen können. Schutz der Teilnehmer und gleichzeitig Sicherheit für die Gästeführer, die mit Umsetzung dieser Vorgaben sich selbst vor Regressansprüchen und etwaigen Bußgeldern schützen können. Allerdings ohne Gewähr. Es handelt sich hierbei nur um Empfehlungen.

- Ziele für Büros für Tourismus (BfT):

Das Rahmenkonzept soll die Büros für Tourismus unterstützen, die Risiken zu beurteilen, die für die Gäste während einer Gästeführung zutreffen.

Das BfT kann die Gäste auf Grundlage des Konzepts über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informieren.

- Ziele für die Gäste:


Die Gäste sollen vorab informiert sein, wie Gästeführungen in unserer Region in der „Neuen Normalität“ durchgeführt werden, damit sich diese darauf einstellen können. Für die Gäste soll es eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob sie an Führungen teilnehmen wollen.

IG Südpfalz Gästeführer grenzenlos

2. Rechtlicher Hinweis

- Es handelt sich bei dem vorliegenden Konzept um Anregungen zum Umgang mit Gästeführungen in der aktuellen Situation.
- Sollten sich Änderungen der derzeitigen Regelungen (Stand 11.9. 2020) ergeben, so können sich einzelne Punkte ändern und bzw. müssen neu überdacht werden (lt. Empfehlungen des Ordnungsamtes KV SÜW)

3. Planung der Gästeführung

- **Gruppengröße**
 - Die jeweilige derzeit erlaubte Gruppengröße beachten. Da lt. Ordnungsamt eine Führung unter den § 3 Abs. 2 der 11. CoBeLVO also Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 Personen fällt sind die dafür vorgesehenen Regelungen einzuhalten:
 - Abstandsregelung von 1,5 m; Mund-Nasenschutzpflicht*1; Desinfektion vor dem Start; Adresserfassung;
 - Führungen im Freien max. 20 Personen*2, nicht an engen Plätzen, Stellen anhalten, nur auf großen und weiten Plätzen Ansprache halten
 -  Führungen in geschlossenen Räumen ist von der Raumgröße abhängig, erlaubt sind pro 5 qm 1 Person ((je nach Auflage vor Ort; kann unterschiedlich sein)

*1= Masken sind mitzubringen. Wird vom Gästeführer überprüft. In allen Situationen, wo die Abstandsregelung von mind. 1,5 m nicht einzuhalten ist, muss der Mund-Nasenschutz getragen werden.

*2= Empfohlen sind bis zu 20 Personen + 1 Gästeführer. Nicht nur wegen der Infektionsgefahr, sondern auch wegen der Akustik und der Schwierigkeit sich zu verständigen, bei dem gebotenen Abstand. Es kommt auch auf die Örtlichkeit und die Umstände an. Hier liegt die Entscheidung beim Gästeführer. Mit allen Rechten und Pflichten. (ab 21 Pers. Zwingend ein 2. Guide)

- **Voranmeldung**

Eine Voranmeldung ist nicht zwingend erforderlich, aber gewünscht. Bei Teilnahme ohne Anmeldung müssen ebenfalls die kompletten Daten mit Telefonnummer und Mailadresse erfasst werden. Teilnehmerliste mit kompletten Daten dürfen nicht in der Gruppe verteilt werden. Zur Anmeldung für spontane Teilnehmer müssen entsprechende Formulare vorhanden sein, die dann vor Ort ausgefüllt werden

Teilnehmer müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie mit der Erfassung der Daten zu diesem Zwecke einverstanden sind

Nach 4 Wochen sind die Daten zu löschen, bzw. die Formulare zu entsorgen (schreddern)

- **Wahl des Startpunkts der Führung**

Der Startpunkt sollte so gewählt werden, dass die Gäste den Abstand von mindestens 1,5 m dort problemlos einhalten können

Es sollten sich möglichst wenige weitere Personen am geplanten Treffpunkt aufhalten

Desinfektionsmittel für die Gäste sollten am Treffpunkt vorhanden sein

Mund-Nasenschutz muss vorhanden sein

Wahlweise kann der Guide Ersatzmasken gegen Gebühr anbieten

4. Vorab-Kommunikation mit den Gästen (per E-Mail durch Guide oder BfT)

Hygieneregeln und Regelungen bei Angebotserstellung sind den Gästen zu vermitteln, bei Buchung zu den AGB's beizufügen

Mund-Nasen-Bedeckung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Führung, Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung können nicht an der Führung teilnehmen, bei Bedarf und auf Anweisung des Guides sind die Masken anzulegen

Buchung und Rechnungsstellung bei Vorabzahlung als Gruppe erwünscht

Vorausskasse bei den geltenden AGB's (Stornoregelungen)

Sofern möglich, vor dem Start im BfT oder I-Punkt bezahlen Bei Barzahlung Teilnehmerbetrag passend mitbringen. Guide hat Plastikbecher dabei zum kontaktlosen einnehmen der Gebühren zu bewerkstelligen

IG Südpfalz Gästeführer grenzenlos

5. Durchführung

Vor Beginn der Führung

Erfassung der Teilnehmer/-innen in einer Liste, bzw. Überprüfung und Bestätigung der vorliegenden Teilnehmerliste (nur für Guide)

Der Gast unterschreibt eine Bestätigung mit Klausel zum Datenschutz.
Diese Unterschrift sollte mit dem eigenen Kugelschreiber durchzuführen werden oder der dafür verwendete Kugelschreiber wird desinfiziert.

Bei Gruppenführungen reicht der Name, die Adresse und die Telefonnummer des Gruppenleiters

Eine Einverständniserklärung sollte Bestandteil der Anmeldung sein. Der Besucher willigt mit der Unterschrift ein, dass die Daten zu dem Zwecke der Verfolgung eventueller Infektionsketten 4 Wochen aufbewahrt werden.

Einführung durch den Guide

- **Bitte um Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln während der gesamten Führung**

Während der Führung

- **Der Abstand zur nächsten Person sollte auch während der Führung 1,5m betragen. Ausnahme sind Personen eines Haushaltes.**
- **Der Guide sollte einen Abstand von 2 m zu den Gästen halten.**
- **Das Herumreichen von Gegenständen ist untersagt. z.B. Bilder, aber auch Tastmodelle nicht berühren.**

- **Verkostung:**

Ausschank von Wein/Getränken entweder in nachhaltigen Einwegbechern, die anschließend vom Guide in einer Tüte eingesammelt werden und entsorgt werden müssen oder alternativ, je nach Anlass, eigene Gläser mitbringen lassen und/oder gegen Gebühr Gläser gegen eine Pfandgebühr von € 2-3 zu erwerben, beim Ausschank sind die Masken zu tragen

Fingerfood: (nur kalt)

Nach den Auflagen der Außengastronomie, einzelne Portionen entweder vorher einzeln verpackt an die Teilnehmer verteilen oder aus einem Korb mit Zange oder Serviette verteilen. Der Guide verteilt und trägt dabei Handschuhe und Maske

Abstandsregeln beachten oder die Teilnehmer müssen auch Masken anlegen

- **Unter den Teilnehmenden darf kein Austausch von Verpflegung, Getränken, etc. erfolgen.**
- **Wenn Hygiene- und Abstandsregeln durch einzelne Teilnehmer/-innen nicht eingehalten werden, sollte der Guide - zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst - die entsprechenden Teilnehmer/-innen bitten die Gruppe zu verlassen.**
- **Empfehlung: Der Guide sollte sicherheitshalber Mund-Nasen-Bedeckungen als Ersatz vorrätig haben (siehe oben, gerne gegen Gebühr)**

Öffentliche Toiletten

- **Die Sicherheit der Gäste hat oberste Priorität. Deshalb sollte die Nutzung der öffentlichen Toiletten unbedingt mit der offiziellen Stelle (Stadt, Ortsgemeinde, Rathaus) bezüglich der Desinfektion und Öffnungszeiten abgestimmt werden.**

6. Nach der Führung

- **Die Teilnehmerliste ist 4 Wochen beim Guide aufzubewahren und anschließend zu vernichten.**
- **Die Teilnehmerliste darf nicht weitergereicht werden und darf nicht zu anderen Zwecken, z.B. Werbung, verwendet werden.**